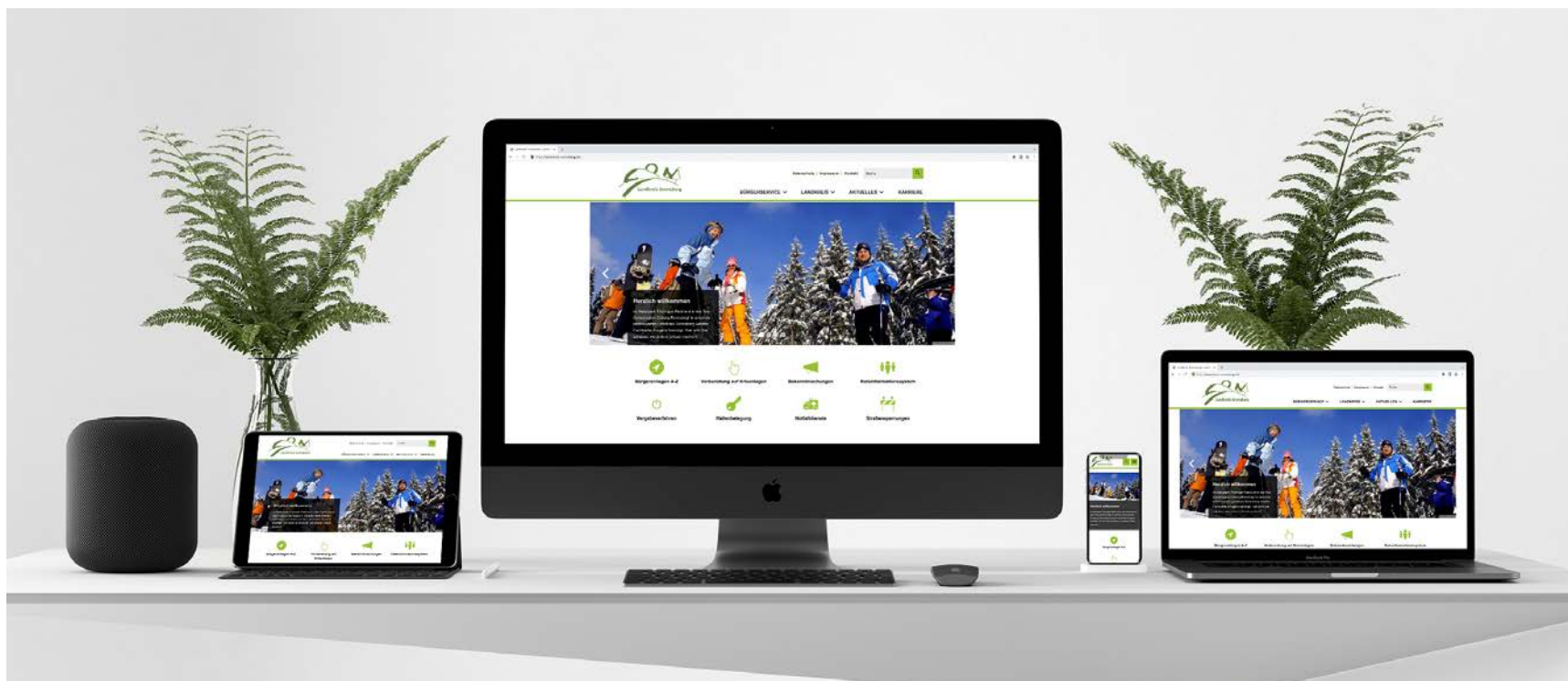




Neuer Internetauftritt des Landkreises Sonneberg



Der Landkreis Sonneberg hat einen neuen Internetauftritt erarbeitet, der nunmehr unter der bekannten Webadresse www.landkreis-sonneberg.de online gegangen ist.

„Wir freuen uns sehr, unseren Bürgern und allen Interessierten eine vollkommen überarbeitete Internetpräsenz anbieten zu können. Unser Heimatlandkreis und unsere Verwaltungsbehörde werden hierbei frisch und modern präsentiert. Auch konnten wir den digitalen Bürgerservice deutlich ausbauen“, erklärt der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper.

Der neue Auftritt bietet eine Reihe wesentlicher Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Internetpräsenz. Als Anpassung an das veränderte Nutzerverhalten – mittlerweile surft über die Hälfte der Internetnutzer mit Smartphone oder Tablet anstatt mit PC – passt sich die Webseite durch ein so genanntes „responsives Design“ automatisch an die Bildschirme mobiler Endgeräte an.

Auch wurden die Inhalte deutlich klarer strukturiert und ansprechend aufbereitet. Umgesetzt wurden zudem eine optimierte Suchfunktion für alle Inhalte inklusive eingestellter Dokumente (Volltextsuche) sowie eine verbesserte Barrierefreiheit.

Herzstück des neuen Auftritts ist der deutlich erweiterte digitale Bürgerservice. Hier wurden unter anderem über 300 Verwaltungsdienstleistungen der Kreisbehörde inklusive der dazugehörigen Leistungsbeschreibung, Rechtsgrundlagen, zuständigen Fachbereichen und Mitarbeitern sowie dazugehörigen Formularen dargestellt.

Im Zuge der neuen Internetseite ging auch das vom Amt für Personal und Organisation eingeführte Online-Bewerbermanagement (im Hauptmenu unter „Karriere“) ans Netz. Von postalischen Bewerbungen an den Landkreis Sonneberg ist daher bitte ab sofort abzusehen.

Der Internetauftritt des Landkreises Sonneberg bleibt ein Arbeitsschwerpunkt der Pressestelle des Landratsamtes, die hier eng mit dem Amt für Informatik und Kommunikation, dem Digitalisierungsbeauftragten sowie dem Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung agiert. Gemeinsam arbeitet man am Ausbau der Digitalisierung – insbesondere im Hinblick auf eine Online-Terminvergabe für alle behördlichen Dienstleistungen und auf die weitere Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes.

Parallel dazu sind auch die neuen Internetauftritte der Musikschule des Landkreises Sonneberg und des Deutschen Spielzeugmuseums in Arbeit.

Die Kreisverwaltung dankt dem Kreistag Sonneberg für die Bewilligung der Haushaltsmittel zur Beschaffung eines leistungsfähigen Redaktionssystems zur Realisierung der neuen Webseiten. Dieses wurde nach entsprechender Ausschreibung von der Chamaeleon AG gestellt. Auch dem Dienstleister dankt das Landratsamt Sonneberg für die professionelle Begleitung des Vorhabens.



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Gebührensatzung des Landkreises Sonneberg für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge

2

Allgemeinverfügung des Landkreises Sonneberg zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Landkreis Sonneberg

2

Allgemeinverfügung des Landkreises Sonneberg zur Regelungen zu Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten

3

Bekanntmachung zu amtlichen Untersuchungen bei der Gewinnung von Fleisch für den eigenen häuslichen Verbrauch und bei der Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild

3

Bekanntmachung zu Landschaftspflegemaßnahmen im Langen Tal bei Hasenthal

4

Beschlüsse des Kreisausschusses aus nichtöffentlichen Sitzungen

4

Beschlüsse des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“

6

Veröffentlichungen nach § 75 Abs. 4 ThürKO

6

- der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür.

- der REGIONED-KLINIKEN GmbH

- der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

- der REGIONED Service GmbH

- der REGIONED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH

- der Medical School REGIONED GmbH

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Gütergemeinschaft Mürschnitz“

7

Nichtamtlicher Teil

Gebührensatzung des Landkreises Sonneberg für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), und §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Landkreis Sonneberg folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung und Gebührenpflicht

(1) Der Landkreis Sonneberg erhebt Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge von den Flüchtlingen und Ausländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der Satzung des Landkreises Sonneberg für die Benutzung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Gebührenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Flüchtlingsunterkunft nach § 1 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Sonneberg für die Benutzung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge nutzen (Bewohner).

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Für Bewohner, welche aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), ausgeschieden sind (§ 1 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Sonneberg für die Benutzung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge) bemessen sich die Benutzungsgebühren nach den Kosten

- a) der Unterbringung
- b) dem Haushaltsstrom sowie
- c) der Ausstattung/Möblierung sowie
- d) den Betriebskosten im Sinne des § 2 der Betriebskostenverordnung (BetrKV).

(2) Für die Kosten nach Abs. 1 wird eine monatliche Pauschalgebühr erhoben.

(3) Abweichend von Abs. 2 können die Betriebs- und Stromkosten (Abs. 1 lit b) und d) verbrauchsabhängig abgerechnet werden, wenn die tatsächlichen Verbräuche erheblich von den in der Pauschale angesetzten Regelwerten abweichen.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühren nach § 2 betragen je Person und Monat 225, 92 EUR zuzüglich einer Pauschale für eigenverbrauchten Strom in Höhe von 30,00 EUR.

(2) Für Personen, die dem Landkreis Sonneberg nach Maßgabe des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesen sind (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Sonneberg für die Benutzung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge), erhebt der Landkreis Sonneberg abweichend von Abs. 1 Benutzungsgebühren gemäß § 6 ThürFlüAG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht mit Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat.

(2) Die Gebührenschild endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der benutzten Räumlichkeiten an den Landkreis Sonneberg oder einem beauftragten Dritten.

(3) Beginnt oder endet das Nutzungsverhältnis im Laufe eines Monats, wird die Gebühr für die Dauer der Nutzung taggenau berechnet. Der Tagessatz ergibt sich aus der Division des Monatsbetrages durch 30 Tage.

(4) Die Monatsgebührenschild wird mit der Unterbringungsverfügung als Dauerschuld festgesetzt. Im Falle des Abs. 3 wird die Gebührenschild für den anteiligen Monat festgesetzt.

(5) Die Monatsgebührenschild wird jeweils am Dritten Werktag des laufenden Monats fällig. Beginnt die Unterbringung nicht bereits zum Monatsersten, wird die Gebührenschild am Dritten auf den Tag der Überlassung folgenden Werktag fällig.

(6) Gebührenschildner ist die jeweils untergebrachte Person. Bei Ehepaaren sind beide Parteien Gebührenschildner. Jede in demselben Wohnraum untergebrachte sonstige Person ist für die verbrauchsabhängigen Neben- und Stromkosten nach § 2 Abs. 1 lit. b) und d) Gebührenschildner. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 21. Dezember 2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Landkreis Sonneberg

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: Bekämpfung der Geflügelpest

Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Landkreis Sonneberg

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landratsamtes Sonneberg erlässt wegen des erhöhten Auftretens der Geflügelpest in Deutschland auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz (1) Buchstaben a) i), b), c) sowie Absatz (4) Buchstaben a) i), a) ii) und b) der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 (i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a und Nr. 25 Tiergesundheitsgesetz) folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- 1.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
- 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
- 1.3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
- 1.4. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
- 1.5 Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- 1.6 Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten. Ausnahmen sind möglich, soweit die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten 4 Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt.

3. Alle Geflügelhalter in Thüringen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sonneberg, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Milas
Amtsleiterin

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

**Landratsamt Sonneberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt****Allgemeinverfügung zur Regelungen zu Geflügelausstellungen
und Geflügelmärkten**

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Bekämpfung der Geflügelpest**Regelungen zu Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten nach Artikel 27 Abs. 1 i. V. m. Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und Art. 10 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m der Geflügelpestverordnung**

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landratsamtes Sonneberg folgende

Allgemeinverfügung

1. In ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen dürfen bis auf Widerruf keine Geflügelausstellungen oder Geflügel-Veranstaltungen anderer Art durchgeführt werden.

2. Außerhalb der unter 1. genannten Zonen sind Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken nur erlaubt, soweit sie in geschlossenen Räumen stattfinden und die teilnehmenden Tiere (Geflügel und gehaltene Vögel) vor der Veranstaltung am Einlass tierärztlich klinisch untersucht werden und die Bedingungen unter den Ziffern 3 bis 6 erfüllt sind. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen nach § 36 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 5 ThürVwVfG werden hiermit vorbehalten.

3. Geflügel und gehaltene Vögel dürfen auf der Veranstaltung nach Nummer 2 nur ausgestellt werden, soweit negative Nachweise über Ergebnisse einer virologischen Untersuchung auf hochpathogenes Aviäres Influenzavirus (HPAIV) vorliegen. Ausnahmen nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpestverordnung (Sentinelhaltung) sind nicht ausreichend. Negative Nachweise über Ergebnisse einer virologischen Untersuchung auf HPAI mit einem der folgenden Untersuchungsregime gelten als ausreichend für eine Teilnahme, wenn:

i. die Probenahme längstens sieben Tage vor der Veranstaltung erfolgte und kombinierte Rachen- und Kloakentupfern von 60 Tieren des jeweiligen Bestandes entnommen wurden. Bei weniger als 60 Tieren wurden alle Tiere des Bestandes untersucht.

oder

ii. die Probenahme längstens vier Tage vor der Veranstaltung erfolgte und kombinierte Rachen- und Kloakentupfern von allen Ausstellungstieren entnommen wurden. Bei weniger als fünf Ausstellungstieren sind mindestens die Ausstellungstiere und weitere Tiere des Bestandes zu beproben, so dass die Mindestanzahl von fünf Tieren erreicht wird.

4. Soweit Tauben zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Vögeln anderer Bestände hatten, insbesondere nicht zu anderen Veranstaltungen ausgestellt wurden, und während dieser Zeit keine Anzeichen einer Erkrankung aufwiesen, werden diese von der virologischen Untersuchungsverpflichtung nach Nr. 3 ausgenommen.

5. Bei einer Abgabe von Tieren auf einer Veranstaltung nach Nr. 2 sind Abgebende vom Veranstalter zu verpflichten, die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Registriernummer) der Verkäufer in einer Liste zu dokumentieren.

6. Geflügelbörsen und -märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird und bei denen die Vorgaben nach Nr. 2 und 3 nicht eingehalten werden können, sind bis auf Widerruf untersagt.

7. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

9. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

10. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg Widerspruch erheben.

Im Auftrag

Dr. Milas
Amtsleiterin

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

**Landratsamt Sonneberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt****Bekanntmachung****Amtliche Untersuchungen bei der Gewinnung von Fleisch für den eigenen häuslichen Verbrauch und bei der Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild****Hausschlachtungen nach § 2a Tier-LMHV**

Alle Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer und als Farmwild gehaltene Huftiere jeden Alters sind zur Untersuchung im zuständigen Fleischbeschaubezirk anzumelden. Bei Schweinen, Pferden oder anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, erfolgt außerdem eine amtliche Untersuchung auf Trichinen.

Verwendung von erlegtem Großwild nach §§ 2b und 4 Tier-LMHV

Erlegtes Großwild für den eigenen häuslichen Verbrauch oder in kleinen Mengen zur Abgabe ist im Falle von Wildschweinen oder anderen Tieren, die Träger von Trichinen sein können, zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen im VLÜA Sonneberg anzumelden. Eine Anmeldung zur Fleischuntersuchung im VLÜA Sonneberg hat zu erfolgen, wenn vor oder nach dem Erlegen auffällige Merkmale festgestellt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wildbret gesundheitlich bedenklich sein könnte.

Verbote und Beschränkungen nach §§ 2c und 5 Tier-LMHV

(1) Es ist verboten, Fleisch von geschlachteten Tieren vor Abschluss der genannten erforderlichen amtlichen Untersuchungen für den menschlichen Verzehr im eigenen häuslichen Bereich zuzubereiten oder zu be- oder verarbeiten.

(2) Es ist verboten, erlegtes Wild vor Abschluss einer der genannten erforderlichen amtlichen Untersuchung für den menschlichen Verzehr im eigenen häuslichen Bereich zuzubereiten oder zu be- oder verarbeiten oder kleine Mengen von erlegtem Wild abzugeben.

Hinweis:

Fleisch von Hausschweinen, Wildschweinen, Pferden und bestimmten anderen Tierarten (z.B. Dachs) kann mit Trichinen infiziert sein. Der Verzehr von Fleisch, das mit Trichinen infiziert ist, kann zu schweren Erkrankungen beim Mensch führen.

Gebühren

Tier	Gebühren
Einhufer	28,00 €
Rind	16,00 €
Schaf/Ziege	8,00 €
Haarwild	8,00 €
Schwein mit Trichinenuntersuchung	15,00 €
Wildschwein, Entnahme zur Trichinenuntersuchung	6,00 €
Wildschwein, Trichinenuntersuchung	6,00 €
km-Pauschale	0,30 €

Trichinen-Untersuchung gemäß VO (EG) Nr. 2015/1375

Fleischbeschaubezirke:

Fleischbeschaubezirk I: Unterlind, Heubisch, Mupperg, Oerlsdorf, Mogger, Sichelreuth, Rotheul, Lindenberg, Neuhaus-Schierschnitz, Gefell, Rottmar, Föritz, Sonneberg, Mönchsberg, Heinersdorf, Jagdshof, Judenbach, Neuenbau, Hüttengrund, Blechhammer.

Fleischbeschaubezirk II: Steinach, Haselbach, Hasenthal, Siegmundsburg, Limbach, Scheibe-Alsbach, Steinheid, Neuhaus am Rennweg, Ernstthal, Lauscha, Lichte, Piesau.

Fleischbeschaubezirk III: Mengersgereuth-Hämmern, Schichtshöhn, Rabenäusig.
Fleischbeschaubezirk IV: Rückerswind, Döhlau, Effelder, Seltendorf, Grümpen, Rauenstein, Meschenbach, Theuern, Truckenthal, Bachfeld, Mausendorf, Schalkau, Almerswind, Roth, Selsendorf, Emstadt, Truckendorf, Görsdorf, Ehnes, Katzberg.

Zuständigkeit:

Fleischbeschaubezirk I: Dr. Reinhard Krehahn
Mühlstraße 15
Mengersgereuth-Hämmern
96529 Frankenblick
Telefon: 03675-746189
Vertreter: Frau Dr. Kühn (siehe Fleischbeschaubezirk III)

Fleischbeschaubezirk II: Frau Dorothee Ebert und Frau Stephanie Braas
 Sonneberger Str. 150
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679-7279801
 Vertreter: Frau Stephanie Braas
 (siehe Fleischbeschaubezirk II)
 Frau Dorothee Ebert (siehe Fleischbeschaubezirk II)

Fleischbeschaubezirk III: Frau Dr. Claudia Kühn
 Steinheider Straße 41
 Mengersgereuth-Hämmern
 96529 Frankenblick
 Telefon: 03675-421468
 Vertreter: Herr Dr. Krehahn (siehe Fleischbeschaubezirk I)

Fleischbeschaubezirk IV: Herr Ralf Pohl
 Ringstraße 11
 Theuern
 96528 Schalkau
 Telefon: 036766-80114
 0173-8982330
 Vertreter: Herr Dr. Krehahn (siehe Fleischbeschaubezirk I)
 Frau Dr. Kühn (siehe Fleischbeschaubezirk III)

**Landratsamt Sonneberg
 Umweltamt**

Bekanntmachung:

Landschaftspflegemaßnahmen – Langes Tal bei Hasenthal

Im Rahmen des Naturschutzprojektes „Blüten- und insektenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald“ plant der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. die Wiederherstellung und Pflege von einer nach §30 BNatSchG bzw. §15 ThürNatG gesetzlich geschützter sowie im FFH-Managementplan (FFH-Gebiet 225) als Entwicklungsfläche vorgesehenen Bergwiese im Langes Tal bei Hasenthal. Auf der Bergwiese soll noch in diesem Winter eine vorsichtige Entbuschung, im Sommer dann die naturschutzfachlich wichtige Mahd stattfinden. Im Zuge der Projektvorbereitung konnten leider bisher nicht alle Flächeneigentümer ausfindig gemacht und kontaktiert werden. Wir hoffen daher auf diesem Wege auf Kontaktaufnahme durch die jeweiligen Personen. Gemäß § 65 Abs. 1 und 2 BNatSchG – Duldungspflicht – sowie dem ThürNatG § 30 – Duldungspflicht – haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG). Die Eigentümer werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung informiert:

Gemarkung: Hasenthal
 Flur: 0
 Flurstück: 493

Die Eigentümer erhalten so die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise und Einwände schriftlich mit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, diese beim Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. oder bei der unteren Naturschutzbehörde Sonneberg zur Niederschrift zu geben. Sollten Ihnen oder anderen Bürgern die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke bekannt sein, können Sie diese gern innerhalb der zwei Wochen an die genannten Stellen vermitteln. Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die geplanten Maßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen. Durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG).

Ansprechpartner:

**Landratsamt Sonneberg
 Dezernat II
 Umweltamt
 Untere Naturschutzbehörde**
 Bahnhofstraße 66
 96515 Sonneberg
 Tel.: 03675/871-415
 Tel.: 03675/871-347

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.
 Rennsteigstraße 18
 98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe
 Tel: 036704/80597
 E-Mail: m.ehmig@lpv-thueringer-wald.de

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg

Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 23.11.2022

Beschluss - Nummer: 388/32/2022

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses

Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 31.03.2021

Beschluss - Nr. 213/18/2021

Anwesenheits- und Rederecht

Der Kreisausschuss beschließt:

„Dem Leiter der Polizeiinspektion Sonneberg, Herrn POR René Schunk, wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 07.07.2021 Anwesenheits- und Rederecht erteilt.“

Schmitz
 Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 07.07.2021

Beschluss - Nr. 215/18/2021

Anwesenheits- und Rederecht

Der Kreisausschuss beschließt:

„Den Kommunalberatern der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) Thüringen GmbH, Herrn Gerd Bollmann und Herrn Frank Förster, wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 07.07.2021 Anwesenheits- und Rederecht erteilt.“

Schmitz
 Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 216/18/2021

Beteiligung des Landkreises Sonneberg an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung in Thüringen GmbH (KIV)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Sonneberg an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafter durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
 2. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Landkreises Sonneberg zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
 3. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2), einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen, zuzustimmen.“

Schmitz
 Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 217/18/2021

Erteilung von Anwesenheits- und Rederecht

Der Kreisausschuss beschließt:

„Dem Vorstandsmitglied der Sparkasse Sonneberg, Herrn Torsten Traut, wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 07.07.2021 Anwesenheits- und Rederecht erteilt.“

Schmitz
 Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 218/18/2021

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.“

Schmitz
 Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 219/18/2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der OVG mbH Sonneberg, Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der OVG mbH Sonneberg zum 31.12.202, zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 287.311,93 EUR wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.“

Schmitz
 Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 220/18/2021**Beschlussantrag der Kreistagsfraktion CDU/FDP zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Aufnahme des Beschlussantrages der Kreistagsfraktion CDU/FDP ‚EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch‘ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.07.2021 wird zugestimmt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 221/18/2021**Beschlussantrag der Kreistagsfraktion CDU/FDP zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Aufnahme des Beschlussantrages der Kreistagsfraktion CDU/FDP ‚Resolution gegen Gewalt‘ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.07.2021 wird zugestimmt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 222/18/2021**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Ergebnisverwendung**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2020, zur Entlastung des Aufsichtsrates und zum Vortrag des Jahresergebnisses in Höhe von 194.598,66 EUR auf neue Rechnung durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 223/18/2021**Fortschreibung der vorhandenen Entwicklungsstrategie des Klinikstandortes Hildburghausen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der REGIOMED-KLINIKEN GmbH dem folgenden Beschluss zuzustimmen: ‚Die vorhandene Entwicklungsstrategie des Klinikstandortes Hildburghausen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH wird fortgeschrieben und die Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe in eine Belegabteilung Gynäkologie umgewandelt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 225/18/2021**Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Sonneberg**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Sonneberg wird nach § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung festgestellt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 226/18/2021**Entlastung des Landrates und der Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Sonneberg**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Auf der Grundlage der nach § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung festgestellten Jahresrechnung 2019 des Landkreises Sonneberg werden
1. für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019 dem Landrat, Herrn Hans-Peter Schmitz und
2. für den Zeitraum vom 15.02.2019 - 31.12.2019 dem hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Jürgen Köpper, Entlastung erteilt.
Der ehrenamtliche Beigeordnete, Herr Christian Tanzmeier, wird entlastet, sofern er den Landrat vertreten hat.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 227/18/2021**Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 des Landkreises Sonneberg (Beitrittsbeschluss)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Die nachfolgenden Änderungen in der Haushaltssatzung 2021:
- § 1 – Haushaltsvolumen
- § 2 – Kreditermächtigung (von 1.029.820 EUR auf 0 EUR)
wie in der Anlage dargestellt, werden beschlossen.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 228/18/2021**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Einzelplan 2 unter der Haushaltsstelle 21000.93504 (Vermögenshaushalt)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Unter der Haushaltsstelle 21000.93504 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 119.305,77 EUR veranschlagt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 229/18/2021**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Einzelplan 5 unter der Haushaltsstelle 50100.93500 (Vermögenshaushalt)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Unter der Haushaltsstelle 50100.93500 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 85.127,63 EUR veranschlagt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 230/18/2021**Generalsanierung der Staatlichen Regelschule ‚Cuno Hoffmeister‘ mit integrierter Volkshochschule**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Am Standort der Staatlichen Regelschule ‚Cuno Hoffmeister, Erich-Weinert-Straße 2, 96515 Sonneberg, wird nachfolgende Baumaßnahme durchgeführt: Generalsanierung der Staatlichen Regelschule ‚Cuno Hoffmeister‘ mit integrierter Volkshochschule.
Für die Baumaßnahme soll eine Zuwendung entsprechend der ‚Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR‘ verwandt werden.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 231/18/2021**Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Sonneberg**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Die Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 232/18/2021**Beschlussantrag der Kreistagsfraktion AfD zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Aufnahme des Beschlussantrages der Kreistagsfraktion AfD ‚Überprüfung der Kreistagsmitglieder und des Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen- Gesetz (StUG)‘ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.07.2021 wird zugestimmt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 29.09.2021**Beschluss - Nr. 233/18/2021****Herstellung des Benehmens zur Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.07.2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Das Benehmen zur Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.07.2021 wird hergestellt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 237/19/2021**Fortschreibung des Investitionsplanes für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) im Landkreis Sonneberg 2022 - 2026**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Die Fortschreibung des Investitionsplanes für den StPNV im Landkreis Sonneberg 2022 – 2026 wird beschlossen.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 13.10.2021**Beschluss - Nr. 245/20/2021****Anwesenheits- und Rederecht**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Herrn Burkhard Holz, WMC Healthcare GmbH, wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 13.10.2021 Anwesenheits- und Rederecht erteilt.“

Schmitz
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 246/20/2021**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der MEDINOS Immobilien GmbH, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der MEDINOS Immobilien GmbH zum 31.12.2020, zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.099 TEUR auf neue Rechnung durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 247/20/2021**Geschäftsordnungsantrag des Ausschussmitgliedes Christian Tanzmeier**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Dem Geschäftsordnungsantrag des Ausschussmitgliedes, Herrn Christian Tanzmeier, die Beschlussvorlage ‚Neufassung des Gesellschaftsvertrages der MEDINOS Immobilien GmbH‘ nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.10.2021 zu nehmen, wird stattgegeben.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 248/20/2021**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 41168.74210**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Unter der Haushaltsstelle 41168.74210 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 440.000 EUR genehmigt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Beschluss - Nr. 249/20/2021**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 21114.94500**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Unter der Haushaltsstelle 21114.94500 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 125.000 EUR genehmigt.“

Schmitz Siegel
Landrat

Veröffentlichungen von Zweckverbänden und Gesellschaften, an denen der Landkreis Sonneberg beteiligt ist**Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“****Beschlüsse des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 30.03.2022****Beschluss - Nr. 310/59/2022****Beschluss über die Tagesordnung**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ vom 30.03.2022 wird beschlossen.“

Sonneberg, den 30.03.2022
Schmitz, Verbandsvorsitzender

Beschluss - Nr. 311/59/2022**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.11.2021**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ vom 16.11.2021 wird genehmigt.“

Sonneberg, den 30.03.2022
Schmitz, Verbandsvorsitzender
Sonneberg, den 16.11.2021
Kretschmann, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss - Nr. 312/59/2022**Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ und der Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 werden beschlossen.“

Sonneberg, den 30.03.2022
Schmitz, Verbandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss - Nr. 313/59/2022**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ werden beschlossen.“

Sonneberg, den 30.03.2022
Schmitz, Verbandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH
Sonneberg/Thür.****Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO**

Die Gesellschafterversammlung der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür. hat am 25.08.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Hubert E. Grünbaum von der Union AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bayreuth, hat am 31.05.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021.

Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom 30.01.2023 bis 07.02.2023 während der Geschäftszeiten in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür., Hönbacher Straße 7, 96515 Sonneberg, Beratungsraum 2. Obergeschoss, möglich.

Sonneberg, den 16.01.2023
gez.
Klaus Dieter Schneider
Geschäftsführer

REGIOMED-KLINIKEN GmbH**Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO**

Die Gesellschafterversammlung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH hat am 11.07.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 13.02.2023 bis 22.02.2023 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6 Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Nilgün Cekme der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 30.05.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 05.01.2023
gez.
Michael Musick
Geschäftsführer

MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH**Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO**

Die Gesellschafterversammlung der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH hat am 12.07.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2021. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 13.02.2023 bis 22.02.2023 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Nilgün Cekme der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 30.05.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 05.01.2023
gez.
Michael Musick
Geschäftsführer

REGIOMED Service GmbH

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der REGIOMED Service GmbH hat am 12.07.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 13.02.2023 bis 22.02.2023 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüferinnen Frau Jaqueline Herz und Frau Nilgün Cekme der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 30.05.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 05.01.2023
gez.
Michael Musick
Geschäftsführer

REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH hat am 12.07.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 13.02.2023 bis 22.02.2023 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 14, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüferinnen Frau Jaqueline Herz und Frau Nilgün Cekme der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 30.05.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 05.01.2023
gez.
Michael Musick
Geschäftsführer

Medical School REGIOMED GmbH

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der Medical School REGIOMED GmbH hat am 12.07.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den

Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 13.02.2023 bis 22.02.2023 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Frau Nilgün Cekme und Frau Jaqueline Herz der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 30.05.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 05.01.2023
gez.
Michael Musick
Geschäftsführer

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Waldgenossenschaft „Gütergemeinschaft Mürschnitz“
Mürschnitzer Straße 52
96515 Sonneberg

Bekanntmachung

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Gütergemeinschaft Mürschnitz“ mit Sitz in Sonneberg beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Einstellung eines Eintragungssurveys an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse von der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und Grundbuchauszug
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt vom 30. Januar 2023 bis 27. Februar 2023, von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Ort der Auslegung: Waldgenossenschaft „Gütergemeinschaft Mürschnitz“
Vorsitzender Hans Schindhelm
Mürschnitzer Straße 52
96515 Sonneberg

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Hans Schindhelm,
Vorsitzender

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH, Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare
(inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Aufruf zur Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien

„VERGESSENEN KINDERN EINE STIMME GEBEN...“
12. BIS 18. FEBRUAR 2023

Auch in diesem Jahr beteiligt sich **das Jugendamt des Landkreises Sonneberg gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Sonneberg** an der bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien. Denn Kinder aus suchtbelasteten Familien benötigen einen besonderen Schutz und deren Eltern wirksame Unterstützung.

Auf 2,6 Millionen wird die Zahl der Kinder aus Suchtfamilien von Experten geschätzt. Circa jedes sechste Kind in Deutschland wächst somit im Schatten der Sucht auf. Sehr früh müssen diese Kinder Verantwortung für die Eltern übernehmen, wenn die Erwachsenen suchbedingt ausfallen. Bunte Schmetterlinge, sichtbar in den Fenstern, sollen den vergessenen Kindern auch in 2023 während der Aktionswoche im Landkreis Sonneberg Mut und Hoffnung schenken. Beteiligen auch Sie sich!

Als Auftaktveranstaltung wird eine **Filmvorführung von „Platzspitzbaby“ (2020) am 9. Februar 2023 um 18:30 Uhr im Kino Sonneberg** stattfinden. Alle Bürger des Landkreises sind herzlich zur **kostenfreien** Veranstaltung eingeladen.

Hinweis: Die Plätze sind begrenzt!

Im Anschluss werden regionale Netzwerkpartner für Fragen, Diskussionen und einen Austausch zur Verfügung stehen.

Für offene Fragen, Anregungen oder einen kreativen Ideenaustausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kreisjugendamt Sonneberg

Carolin Engelbrecht

Telefon: 03675/871-269

E-Mail: carolin.engelbrecht@lkson.de

Weitere Informationen zur Aktionswoche finden sie unter **www.coa-aktionswoche.de**.

Den vielen Fachkräften und Ehrenamtlichen, die sich für Kinder und deren Sucht-belastete Familien engagieren, möchten wir für ihr großes Engagement von Herzen danken!



Filmvorführung
Eintritt: kostenlos

KINO
Sonneberg

PLATZSPITZBABY
– meine Mutter, ihre Drogen und ich

am 09.02.2023
um 18.30 Uhr

Auftaktveranstaltung im Rahmen von „Aktiv Präventiv“ und der „Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien“

Für Rückfragen:

jugendamt@lkson.de oder

vielfalt-statt-einfalt@wbm-sonneberg.de



Die Musikschule informiert

Musikschüler bei „Jugend musiziert“ dabei

Am 4. und 5. Februar findet in diesem Jahr der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ für die Region Westthüringen in Arnstadt und Ilmenau statt. Hieran nehmen auch Schüler und Lehrer der Musikschule des Landkreises Sonneberg teil. Lenea Engelhardt und Julia Meusel aus der Klasse von Petra Adelbert treten in der Kategorie Gesang-Solo an. Sie werden bei ihrem Vortrag von Annerose Röder am Klavier begleitet. Aus der Klavierklasse von Peter Bachmann stellen sich Sophie Scheler und Franka Sperschneider der Jury. In den vergangenen Monaten haben alle fleißig geprobt und den ein oder anderen Titel bereits in Konzerten unserer Einrichtung dargeboten. Wir wünschen allen Teilnehmern unserer Musikschule viel Erfolg!

70 Jahre Kreismusikschule

Unsere Musikschule feiert in diesem Jahr ihr zudem 70-jähriges Bestehen. So gibt es im Rahmen dieser Feierlichkeiten neben den traditionellen Konzerten einige Höhepunkte. So bringen am Samstag, dem 4. März, um 19:00 Uhr im Sonneberger Rathaussaal unsere Teilnehmer von „Jugend musiziert“ ihr Programm zu Gehör. Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen!

Petra Adelbert

Schulleitung



Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung online

Kinder und Jugendliche sind in ihren individuellen Lebenslagen von sehr unterschiedlichen Erfahrungen geprägt. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen, die junge Menschen erleben, führen zu sehr individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Auf eben diese möchte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport noch stärker eingehen. Zu diesem Zweck wurde das Organisationsberatungsinstitut ORBIT e.V. aus Jena beauftragt, eine thüringenweite Kinder- und Jugendbefragung durchzuführen.

Diese Online-Befragung fand im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 30. Januar 2022 statt. Teilnehmen konnten junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Inhaltlich wurden beispielsweise Fragen zu den Themen Lebenslagen, Gesundheit und Beteiligung und Engagement gestellt.

Kinder und Jugendliche des Landkreises Sonneberg haben sich an dieser Befragung rege beteiligt. Dadurch konnte eine Auswertung bezogen auf den Landkreis Sonneberg vorgenommen und mit den thüringenweiten Ergebnissen verglichen werden. Die Ergebnisse der Befragung finden sich auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg für alle Interessierten unter www.kreis-sonneberg.de > Landkreis > Jugend und Familie.

Sternsinger sammelten für guten Zweck

Am 17. Januar besuchten Sternsinger der dritten Klasse der Sonneberger Grundschule „Geschwister Scholl“ das Landratsamt. Unter Leitung ihrer Religionslehrerin, Christin Fischer-Lutz, und des Referenten der katholischen Kirchgemeinde St. Stefan Sonneberg, Christian Beck, überbrachten sie Segenswünsche und sammelten Spenden für einen guten Zweck. In Vertretung der Hausspitze übergab Steffen Zinner, Leiter des Amtes für Personal und Organisation, eine Zuwendung von Seiten des Landkreises sowie Süßigkeiten für die engagierten jungen Spendensammler.



Jugendschöffenwahl: ehrenamtliche Richter gesucht

Das Jugendamt des Landkreises Sonneberg bereitet gegenwärtig die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen vor. Die Wahlperiode beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2028. Das Verfahren ist äußerst aufwendig, an bestimmte Fristen gebunden und erfordert deshalb einen frühzeitigen Beginn mit den Wahlvorbereitungen. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden bei den Amtsgerichten und in der Jugendkammer beim Landgericht in Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Volljährige eingesetzt, besitzen das gleiche Stimmrecht wie der oder die hauptamtlichen Richterinnen und Richter und unterstützen diese bei der Entscheidungsfindung. Bewerben können sich alle Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wesentliche Voraussetzungen sind weiterhin die deutsche Staatsbürgerschaft, die Beherrschung der deutschen Sprache und der Hauptwohnsitz im Landkreis Sonneberg; auch ein eingetragener Zweitwohnsitz im hiesigen Landkreis ist bei überwiegendem Aufenthalt hier ausreichend. Neben den nach der Verwaltungsvorschrift zu beachtenden Bestimmungen und den Hinderungs- bzw. Ausschlussgründen sollen die betreffenden Personen erzieherisch befähigt sein sowie möglichst über Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen.

Vorschläge für dieses Ehrenamt können von Parteien oder Organisationen, Vereinigungen und von freien Trägern der Jugendhilfe beim Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg unterbreitet werden. Persönliche Bewerbungen sind ebenfalls zulässig.

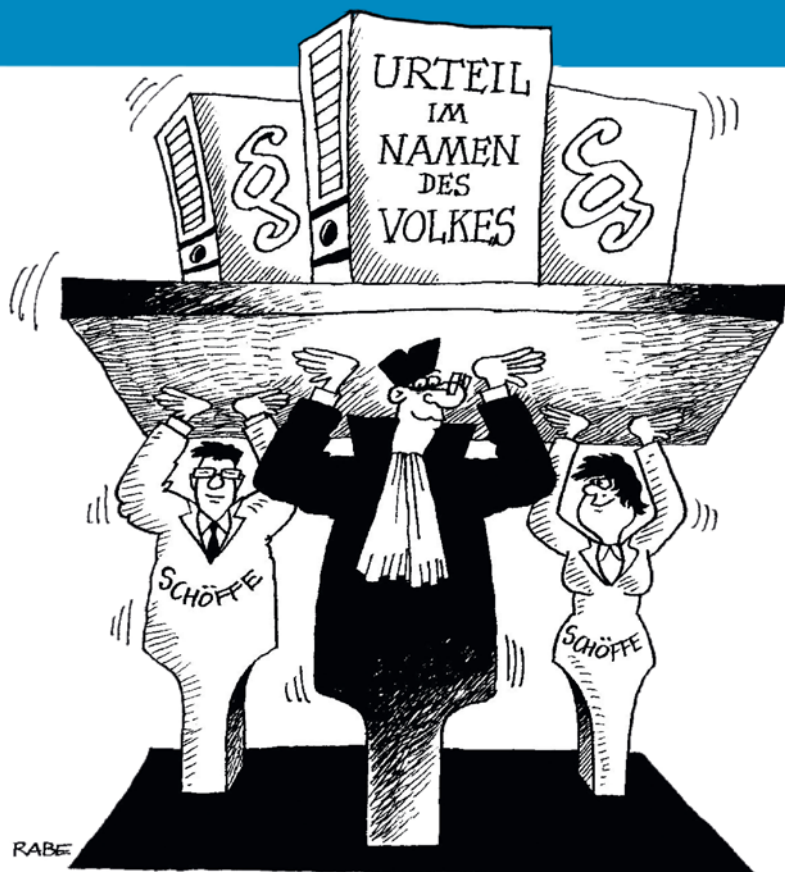
Die Vorschlagslisten werden durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt und sodann dem zuständigen Wahlgremium beim Amtsgericht Sonneberg zugeleitet.

Als Schöffin bzw. Schöffe sind die gewählten Personen ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtliche Richter und damit Teil der Rechtsprechung. Sie erfüllen demnach eine wichtige Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen für das Jugendschöffenamt können ab sofort im Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg zu den bekannten Sprechzeiten abgeholt oder auch telefonisch angefordert werden. Als Ansprechpartner stehen Frau Jessica Rudolph unter 03675/871-212 bzw. via Mail Jessica.Rudolph@lksn.de und Herr Hans-Dieter Schott unter 03675/871-268 bzw. via Mail Dieter.Schott@lksn.de gerne zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch ein persönlicher Gesprächstermin im Jugendamt vereinbart werden.

Freistaat Thüringen
Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Das Schöffenamt in Thüringen



Spezialfahrzeuge gegen Waldbrände übergeben

In unserem Heimatlandkreis konnten in den zurückliegenden Wochen zwei Spezialfahrzeuge gegen Waldbrände in Dienst gestellt werden. Am 10. Januar erhielt unter anderem der Landkreis Sonneberg vom Thüringer Innenministerium zunächst einen fabrikneues, geländegängiges Waldbrandtanklöschfahrzeug auf Basis eines Mercedes-Benz Unimog der neuesten Generation. Das Einsatzfahrzeug wurde der Freiwilligen Feuerwehr Rottmar-Gefell übergeben. Es kann 3.000 Liter Löschwasser transportieren und ist mit einem leistungsfähigen, vollautomatischen Spritzsystem ausgerüstet, das speziell auf das Bekämpfen von Wald- und Flächenbränden ausgelegt ist. Auch verfügt es über eine Selbstschutzeinrichtung für die Reifen. Diese werden über zusätzliche Wasserreserven ständig gekühlt, so dass es über verbrannte, heiße Erde fahren kann. Das Tanklöschfahrzeug kostete rund 445.000 Euro und wurde komplett vom Land finanziert.



Das neue Waldbrandtanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rottmar-Gefell

Auch der Landkreis Sonneberg selbst investierte jüngst in weitere Feuerwehrtechnik. So konnte der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha am 13. Dezember 2022 ein Waldbrandtanklöschfahrzeug und eine Drohneinheit übergeben werden. Diese sollen jeweils sowohl im Bereich des örtlichen, als auch des überörtlichen Brandschutzes zum Einsatz kommen sollen. Die deutliche Zunahme der Waldbrände und entsprechender Einsätze der Feuerwehrkräfte im Landkreis Sonneberg in den letzten Jahren unterstrichen den diesbezüglichen Handlungsdruck. Unter Federführung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst reagierte die Kreisverwaltung und lotete hier entsprechende Möglichkeiten aus. Im Zuge dessen ergab sich in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt Lauscha sowie ihrer Freiwilligen Feuerwehr eine für alle Seiten sinnvolle Lösung, die man gemeinsam in die Tat umsetzte.

Von der Stadt Lauscha wurde ein im Jahr 1993 beschafftes Tanklöschfahrzeug auf Basis eines Mercedes-Benz Unimog durch den Landkreis übernommen. Dieser beauftragte im Nachgang einer Ausschreibung bei der Firma Rosenbauer eine Generalüberholung und einen kompletten Neuaufbau des Allrad-Fahrzeuges, um den Unimog als geländegängiges Waldbrandtanklöschfahrzeug nutzen zu können. „Das Fahrzeug befand sich dank der sehr guten Wartung bei der Feuerwehr Lauscha in einem ausgezeichneten technischen Zustand, sodass sich der Neuaufbau wirtschaftlich sinnvoll realisieren ließ. Im Ergebnis haben wir nun ein fast neuwertiges Waldbrandtanklöschfahrzeug, dessen Kosten in Höhe von rund 180.000 Euro ein Vielfaches unter einer kompletten Neubeschaffung liegen“, erläutert Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein.

Aufgrund der hohen Geländefähigkeit und der robusten Fahrzeugtechnik liegt der Einsatzwert des Unimog vor allem in schwer zugänglichen Regionen, die nur mit solcher Technik erreicht werden können. Haupteinsatzgebiet des 2.000 Liter Wasser führenden Tanklöschfahrzeuges sind daher sowohl Wald- und Flächenbrände als auch Gebäudebrände in unzugänglichen Bereichen unserer Mittelgebirgsregion. Das Fahrzeug wird sowohl für den örtlichen Brandschutz, als auch für die Nachbarschaftshilfe, den überörtlichen Brandschutz und den Waldbrandzug zum Einsatz kommen.

Die ebenfalls bei der Feuerwehr Lauscha stationierte Drohneinheit des Landkreises Sonneberg konnte ebenfalls mit neuer Einsatztechnik ausgerüstet werden. So wurde durch den Kreis für rund 7.000 Euro eine hochmoderne Drohne für die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes beschafft. Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein: „Mit hochauflösenden Bildern und der zusätzlichen Möglichkeit, Wärmebilder anzufertigen, kann die Drohne in vielen Fällen eine wichtige Unterstützung sein. Mit ständiger Aus- und Weiterbildung im Bereich der unbemannten Fluggeräte sind die Kameraden der Feuerwehr Lauscha für die ständige Einsatzbereitschaft der Drohne verantwortlich und können jederzeit auch von anderen Städten und Gemeinden zu Einsätzen angefordert werden.“



Übergabe der Feuerwehrtechnik an die Freiwillige Feuerwehr Lauscha im Gerätehaus der Glasbläserstadt – Personen von links nach rechts: Kreisbrandmeister Thomas Walter, Feuerwehrmann Linus Molter, Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein und Stadtbrandmeister Manuel Greiner-Stöfle (Foto: privat)

Ehrenmedaille des Landkreises siebenfach verliehen

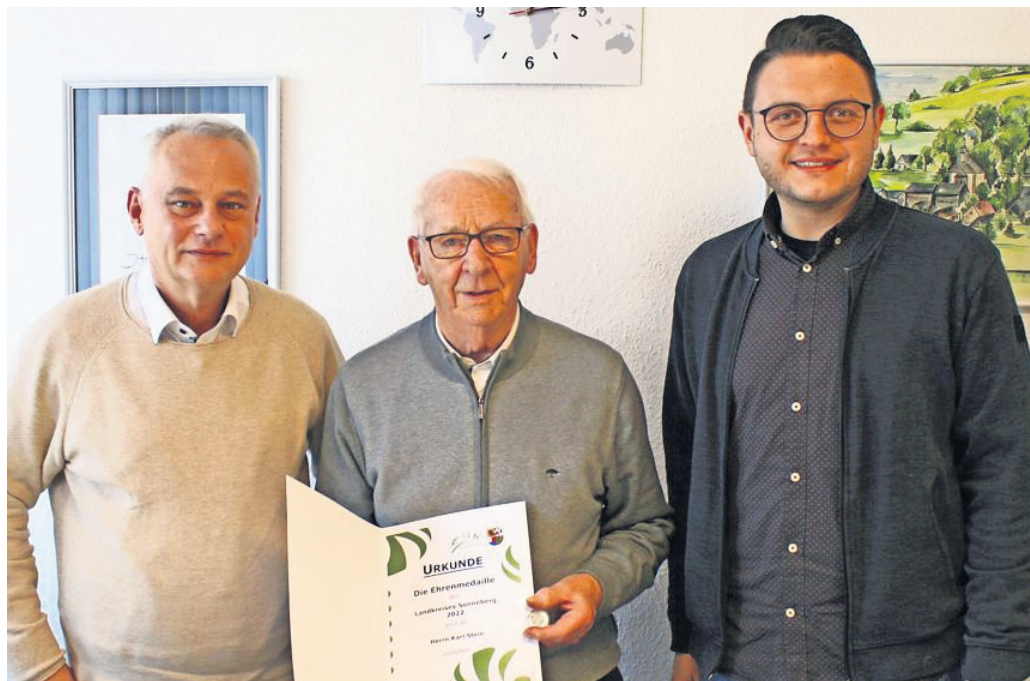
**Ehrung und herzlicher Dank erging an die langjährigen Kümmerer
Renate Luthardt, Lore Mikolajczyk, Karl Stein, Günther Zimny,
Franz Leipold, Henry Schwarzer und Andreas Girbardt**

■ SONNEBERG

Traditionell wurden während der letzten Kreistagssitzung des zu Ende gehenden Jahres am 7. Dezember verdiente Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement gewürdigt. Diese höchste Anerkennung auf Kreisebene wurde diesmal auf Beschluss des Kreisausschusses an Renate Luthardt, Lore Mikolajczyk, Franz Leipold, Günther Zimny, Karl Stein, Henry Schwarzer und Andreas Girbardt verliehen. Wie der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper betonte, „gebührt allen Geehrten der außerordentliche Dank und die große Anerkennung unseres Heimatlandkreises für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Allgemeinheit“. Nachfolgend die Ehrungen im Einzelnen:

Renate Luthardt aus Mengersgereuth-Hämmern

Als heimatverbundene Frohnaturen mit Liebe zum Naturwerkstoff Holz kann man Dialektautor Gustav Luthardt und seine Frau Renate bezeichnen. Unverwechselbar sind auch ihre Perücken aus Holzlocken, mit denen sie thüringenweit ihren wunderbar urigen fränkischen Dialekt zum Besten geben. Im frän-



Übergabe der Ehrenmedaille an Karl Stein.

Foto: M. Volk

kischen Teil Thüringens, genau gesagt im idyllischen Frankenblick ist das Ehepaar beheimatet.

Auf Hoffesten, Museums- und Heimatabenden und weiteren unzähligen kulturellen Veranstaltungen in Thüringen und weit darüber hinaus sind die beiden Sympathieträger sehr gern gesehene Gäste und ihr Mitmach-Stand ist stets ein

Publikumsmagnet. Auch in den Schulen und Kindergärten im Sonneberger Land sind die beiden kreativen Köpfe gern gesehene Gäste. Die Weitergabe und der Erhalt des „itzgründischen Dialektes“, des Schnitzerhandwerks und so manch leckerem fränkischem Gerichtes sind dem Ehepaar eine Herzensangelegenheit.

Seit 1980 ist Gustav Luthardt im Arbeitskreis Mundart Südthüringen engagiert und in seiner Schreibstube sind schon viele Geschichten, Gedichte und Liedtexte in Mundart entstanden und veröffentlicht worden. Sie sind geprägt vom täglichen Leben, gespickt mit viel Humor und beliebt bei Alt und Jung. Renate und Gustav Luthardt sind eine Einheit. Für sie ist Brauchtumpflege und die Weitergabe von Tradition an die nachfolgende Generation Normalität. Da Gustav Luthardt bereits 2015 die Ehrenmedaille des Landkreises erhalten hat, sollte nunmehr ebenso seine Ehefrau Renate in dieser Form ausgezeichnet werden.

Zur Ehrung vorgeschlagen wurde Frau Luthardt sowohl von der Bürgermeisterin der Gemeinde Frankenblick, Frau

Ute Müller-Gothe, als auch von der CDU-Kreistagsfraktion.

Lore Mikolajczyk aus Lauscha

Als eine der prägenden Figuren der Arbeiterwohlfahrt in Thüringen hat sich Lore Mikolajczyk vor allem in unserem Kreisgebiet in den vergangenen Jahrzehnten verdient gemacht. Bereits die Gründung der AWO im Jahr 1990 war in unserer Region vor allem durch sie geprägt. Seit nunmehr über 30 Jahren steht sie der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Sonneberg vor, dabei von 1992 bis 1994 als Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Neuhaus, nach der Gebietsreform 1994 als Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Sonneberg.

Die Entwicklung des Mitgliederverbandes hin zu einem der wichtigsten Partner und einer tragenden Säule im sozialen Bereich ist vor allem ihr zu verdanken. Mittlerweile betreibt die AWO insgesamt verschiedenste Einrichtungen verteilt auf das gesamte Kreisgebiet und bietet verschiedene Dienstleistungen an. Dies sind zahlreiche Kindergärten, Seniorenwohnanlagen und Senioren WG's sowie Pflegeheime, Einrichtun-

gen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ergo- und Physiotherapien, eine Mutter-Kind-Klinik sowie Beratungsangebote für Familien oder Migranten. All dies ist wesentlich ihrem ehrenamtlichen Engagement zu verdanken. Doch nicht nur der Kreisverband lag und liegt ihr am Herzen. So ist sie auch Vorsitzende des Ortsvereines der AWO in Lauscha seit dessen Gründung im Jahr 1990. Auch in Landesgremien, wie dem Landesvorstand der AWO in Thüringen vertrat sie stets die Interessen unseres Heimatlandkreises.

Weiterhin war und ist sie auch kommunalpolitisch sehr aktiv, so als Mitglied des Kreistages Neuhaus, später des Landkreises Sonneberg und als Stadträtin der Stadt Lauscha.

Zur Ehrung vorgeschlagen wurde Frau Mikolajczyk von der Kreistagsfraktion Die Linke / Grüne.

Karl Stein und Günther Zimny, beide aus Sonneberg

Karl Stein und Günther Zimny engagieren sich seit Jahrzehnten im Bund der Vertriebenen im Landkreis Sonneberg. Die beiden Sonneberger sind in Ostpreußen geboren und mussten ihre Heimat infolge des Zweiten Weltkrieges verlassen. Millionen Menschen litten vor und nach 1945 unter Flucht und Vertreibung.

Der Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung ist ein in Deutschland ab dem Jahre 2015 jährlich am 20. Juni zeitgleich mit dem Weltflüchtlings-tag stattfindender Gedenktag. An dem Tag wird der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht. Herr Stein und Herr Zimny organisieren seither auch eine jährliche Gedenkveranstaltung in unserem Heimatlandkreis, um so vor Ort an Vertreibung und Flucht zu erinnern.

**Lesen Sie weiter
auf Seite 11**



Eine Ehrenmedaille für Günther Zimny.

Foto: M. Volk



Lore Mikolajczyk (2.v.l.), Renate Luthardt (3.v.l.), Henry Schwarzer (3.v.r.) und Franz Leipold (2.v.r.) wurden zur letzten Kreistagssitzung des Jahres aufgrund ihrer hohen Verdienste mit der Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg geehrt. Die Gratulationen übernahmen der hauptamtliche Beigeordnete, Jürgen Köpper (r.), und der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, Christian Tanzmeier (l.). Die drei weiteren Geehrten – Günther Zimny, Karl Stein und Andreas Girbardt – waren leider verhindert und mussten sich entschuldigen. Der Landkreis Sonneberg wird ihnen ihre Ehrenmedaille, die Urkunde und das Präsent daher gerne nachreichen. Foto: M. Volk

Fortsetzung von Seite 10

Seit vielen Jahren schon engagieren sich Herr Zimny und Herr Stein auch für die Bildungsarbeit an unseren Schulen. Andere an ihrer persönlichen Geschichte teilhaben zu lassen und besonders Schülerinnen und Schüler damit zum Nachdenken anzuregen, ist ihnen ein wichtiges Anliegen. Herr Stein und Herr Zimny haben sich somit verdient gemacht für den Landkreis Sonneberg und leisten mit ihrer Aufklärungsarbeit wider das Vergessen eine wichtige geschichtliche Arbeit in unserem Heimatlandkreis.

Zur Ehrung vorgeschlagen wurden Herr Stein und Herr Zimny von der CDU-Kreistagsfraktion.

Franz Leipold aus Sonneberg

Franz Leipold lernte, arbeitete und studierte nach seiner Steinacher Schulzeit im Postdienst des Post- und Fernmeldeamtes Sonneberg, welches die damaligen Landkreise Sonneberg und Neuhaus mit Sendungen der Post versorgte.

Nach mehreren verantwortungsvollen Tätigkeiten wurde er zum Stellvertreter Postdienst berufen. Damit war er verantwortlich für die Organisation des Postdienstes, von der Brief- und Zeitungszustellung bis hin zum Paketversand und dem postalischen Geldtransfer im

Bereich Sonneberg und Neuhaus bis 1990. Seine Arbeit war durch verantwortungsvolles und kollegiales Verhältnis zu seinen Mitarbeitern geprägt.

Mit der Auflösung des Post- und Fernmeldeamtes Sonneberg nach 1990 behielt er vom Postamt Suhl aus stets engen Kontakt zu seinen ehemaligen Mitarbeitern. Ihm war es deshalb Ehre und Verpflichtung zugleich, nach Eintritt in den Ruhestand ab 2007 die Veteranen und ehemaligen Kollegen des örtlichen Post- und Fernmeldewesens weiter zu betreuen. Er und zwei Mitarbeiterinnen stellten sich gerne als Ansprechpartner für die Belange der Veteranen im ehemaligen Post- und Fernmeldedienst zu Verfügung. Kein Geburtstag oder Jubiläum von Veteranen wird vergessen.

Franz Leipold ist stets präsent zur Überreichung von Glückwünschen, oder, wenn erforderlich, Trost für Hinterbliebene auszusprechen. Auch monatliche Zusammenkünfte der Veteranen, von Franz Leipold initiiert, prägen den Zusammenhalt ehemaliger Kolleginnen und Kollegen. Jährliche Veranstaltungen mit allen Veteranen des Post- und Fernmeldedienstes von Sonneberg und Neuhaus gehören zur Selbstverständlichkeit.

Zur Ehrung vorgeschlagen wurde Herr Leipold von der Kreistagsfraktion Die Linke / Grüne.

Henry Schwarzer aus Sonneberg

Henry Schwarzer war von 2003 bis 2022 Kreisjugendfeuerwehrwart im Landkreis Sonneberg. Er zeichnete sich in dieser wichtigen Funktion über zwei Jahrzehnte hinweg durch sehr hohen persönlichen Einsatz aus und unterstützte so maßgeblich die Nachwuchsförderung unseres Feuerwehrwesens. Mit unermüdlichem Fleiß organisierte er viele Veranstaltungen und Wettkämpfe und vertrat die Interessen der Jugendfeuerwehr in der Region sowie auch überregional. Beispielhaft sei hier auf den jährlichen Kreisjugendfeuerwehrtag oder auf die beliebte Sternfahrt der Jugendfeuerwehren verwiesen. Auch setzte er sich erfolgreich dafür ein, dass die Ausstattung der Jugendarbeit im Feuerwehrbereich deutlich verbessert wurde – darunter zum Beispiel in Form eines Kleinbusses sowie in Form von Laptops für die Jugendfeuerwehrwarte.

Den Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Sonneberg und ihren Jugendfeuerwehrwarten sowie auch dem Landratsamt, der Kreisbrandinspektion, dem Kreisfeuerwehrverband und den kreisangehörigen Kommunen war Henry Schwarzer stets ein wertvoller und verlässlicher Partner. Mit beispielhaftem ehrenamtlichem Engagement hat er das Feuerwehrwesen im Jugendbereich nachhaltig

geprägt und viel Positives bewirkt.

Zur Ehrung vorgeschlagen wurde Herr Schwarzer in Vertretung des Landrates vom hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Sonneberg, Jürgen Köpper.

Andreas Girbardt aus Goldisthal

Andreas Girbardt war von 1996 bis 2022 Bürgermeister der Gemeinde Goldisthal. In dieser Funktion – die er im Ehrenamt mit großem persönlichem Einsatz ausgefüllt hat – konnte er für seinen Heimatort sehr viel Gutes erreichen.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat ist es ihm mit viel Fleiß und Weitsicht gelungen, dass sich unser Goldisthal zu einer höchst attraktiven und lebenswerten Gemeinde entwickelt hat. Seine Tätigkeitsschwerpunkte reichten hier von der Verschönerung des Ortes, der Ausweisung von Neubaugebieten und der Verbesserung der Lebensbedingungen, der Entwicklung und Pflege von Wanderwegen bis hin zur Förderung von Wirtschaft, Tourismus und Kultur in Goldisthal. Aktiv begleitete er insbesondere den Bau und die Inbetriebnahme des Pumpspeicherwerks. Und auch die Errichtung des Kulturhauses und des Haus der Natur als kulturelle Aushängeschilder von Goldisthal tragen maßgeblich seine Handschrift.

Andreas Girbardt war für seine

Bürger und Gewerbetreibenden immer ein engagierter Kümmerer vor Ort. Eine enge Zusammenarbeit pflegte er auch mit dem Gemeinderat, der erfüllenden Stadt Neuhaus am Rennweg und mit dem Landkreis Sonneberg. Über 26 Jahre hinweg hat er sich mit viel Herzblut und Engagement für seinen Heimatort eingesetzt.

Zur Ehrung vorgeschlagen wurde Herr Girbardt in Vertretung des Landrates vom hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Sonneberg, Jürgen Köpper.

Zum Hintergrund

Die Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg wird seit 2007 auf Grundlage einer Kreisrichtlinie an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise auf kulturellem, sozialem, pädagogischem oder sportlichem Gebiet für das Allgemeinwohl eingesetzt haben. Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften des Kreistages sowie der Landrat. Über die Vergabe entscheidet der Kreisausschuss des Kreistages Sonneberg per Beschluss. Die Ehrenmedaille besteht aus Feinsilber und wird dem Landkreis dankenswerter Weise mit Unterstützung der Sparkasse Sonneberg zur Verfügung gestellt.

M. Volk

Dem Müll auf der Spur

„Wohin kommt eine blaue Flasche?“ bis hin zu „Was kommt alles in den Gelben Sack?“

■ SONNEBERG

Dem Müll auf der Spur - Das waren vor einiger Zeit die Grundschüler der zweiten Klasse der Umweltschule Steinheid gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Greiner-Kaiser beim Besuch der Müllumladestation in Sonneberg-Köppelsdorf. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Gelegenheit, Einblicke in die Praxis zu erhalten.

Am Eingang wurden sie von Abfallberaterin Christine Vicenty schon erwartet und erfuhren erste Informationen. Danach ging es auf Erkundungstour über die große Anlage. Neugierig nahmen die 23 Kinder die einzelnen Wertstoffcontainer genau unter die Lupe und staunten über die Menge an Dingen, die hier abgegeben werden.

Viele sahen zum ersten Mal die großen Container für die unterschiedlichen Abfallfraktionen, wie z.B. für Sperrmüll, Bauschutt, Altholz Grünabfall, Papier und Vieles mehr. Es wurden Fragen, „Wie entsorge ich



Dem Müll auf der Spur - Das waren vor einiger Zeit die Grundschüler der zweiten Klasse der Umweltschule Steinheid gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Greiner-Kaiser beim Besuch der Müllumladestation in Sonneberg-Köppelsdorf.

Foto: LRA

eine Energiesparlampe?“ über „Wohin kommt eine blaue Flasche?“ bis hin zu „Was kommt alles in den Gelben Sack?“ geklärt. Dabei wurde allen deutlich, dass Recycling nur mit sor-

tenrein getrennten Abfällen möglich ist. Neben der Abfalltrennung und Abfallverwertung gibt es jedoch noch eine nachhaltigere Variante: die Abfallvermeidung. Der Appell

an die Kinder war in diesem Sinne, sich beim Kauf von neuen Dingen immer zwei Mal zu überlegen, ob sie dies wirklich brauchen.

Normalerweise sieht man sie

nur im Vorbeifahren: die großen orangefarbenen Müllautos. In der großen Anlieferungshalle hatten die Kinder die Möglichkeit, den Fahrzeugen ganz nahe zu kommen. So konnten gleich zwei Müllfahrzeuge beim Entladen bestaunt werden. Als Herr Pfeifer die Kinder zum „Mitfahren“ in seinem LKW über das Betriebsgelände einlud, ließen sie sich das natürlich nicht zweimal sagen.

Zum Abschluss wurde beim Müllsortierspiel getestet, was die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag gelernt hatten, bevor alle am Ende des ereignisreichen Vormittages gestärkt mit Wienern und Kuchen wieder mit dem Bus die Heimfahrt antraten.

Die Abfallberater führen regelmäßig Lehrveranstaltungen für Kindergärten und Grundschulen durch. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung (Telefon 03675/871-356 bzw. -485).

Christine Vicenty,
Amt für Abfallwirtschaft
des Landkreises Sonneberg

„Die Grenzregion als Erinnerungslandschaft“

■ SONNEBERG

Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein macht alle Interessierten auf eine Veranstaltung der Gemeinden Förritztal (Landkreis Sonneberg) und Pressig (Landkreis Kronach) aufmerksam. Nach der Grenzöffnung zwischen Heinersdorf (Thüringen) und Welitsch (Bayern) im Jahr 1989 war es engagierten Einwohnern aus beiden Orten zu verdanken, dass die Zeugnisse der jüngeren deutschen Geschichte erhalten blieben. Ein Teil der Sperranlagen

wurden bereits im Mai 1990 durch den Landkreis Sonneberg als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Daneben entstand eine Gedenkstätte, in der die Geschichte der Deutschen Teilung am Beispiel der Nachbarortschaften Heinersdorf und Welitsch dokumentiert wurde. Mitglieder eines Fördervereins kümmerten sich um die Gedenkstätte.

Es ist wichtig, dass die Vereinsarbeit auf eine neue Grundlage gestellt wird. Dazu findet am 2. Februar 2023 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Heinersdorf eine Informationsveranstaltung statt. Zu Beginn gibt es einen Impulsvortrag „Die Grenzregion als Erinnerungslandschaft“.

Thomas Schwämmlein
Kreisheimatpfleger

Demenz-Stammtisch für Angehörige und Betroffene

■ SONNEBERG

Die Selbsthilfegruppe „Demenz und Angehörige“ wurde 2002 gegründet. Die Leitung der Gruppe übernahm im April 2014 Renate Kramß. Frau Kramß ist ausgebildete Validationsteamerin (Sprache und Umgang mit Demenz) und hat viel Erfahrung mit demenzkranken Menschen. Die Fähigkeit, mit an Demenz Erkrankten umzuge-

hen, wird im Alltag von Angehörigen oftmals als große Herausforderung angesehen. Wichtig ist zu wissen, auf welche Weise man mit diesen Herausforderungen umgeht. Aus diesem Grund gibt es ab Februar 2023 die Möglichkeit, sich beim „Demenz-Stammtisch“ zu treffen. Fachbezogene Themen und praktische Hinweise im Umgang mit der

Krankheit sollen bei diesen Treffen besprochen werden. Jeder ist uns herzlich willkommen. Treffpunkt ist immer am ersten Dienstag im Monat um 15.00 Uhr im Café „Isis“ in Sonneberg. Der erste Termin ist am 7. Februar 2023. Gerne können auch Beratungsgespräche zu anderen Terminen mit Frau Kramß unter der Telefonnummer 0176/560 601 303 vereinbart werden.

Vortrag im Astronomiemuseum

■ SONNEBERG

Am 6. Februar 2023 um 19.00 Uhr findet im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg der nächste Montagsvortrag statt.

An Weihnachten 2021 startete das James-Webb-Weltraumteleskop (JWST) erfolgreich ins All. Das Infrarotteleskop besitzt mit 6,5 Meter Durchmesser den

größten Spiegel von allen weltraumgestützten Observatorien. Seit Sommer 2022 überschlagen sich die Ereignisse, und das Superteleskop liefert immer wieder neue spektakuläre wissenschaftliche Bilder und verblüffende Erkenntnisse.

Dr. Andreas Müller, Astrophysiker und Chefredakteur von »Sterne und Weltraum«, stellt

die neuesten JWST-Aufnahmen vor und kommentiert sie.

Die Bilder zeigen unter anderem unser Sonnensystem, fremde Exoplaneten, Sterne, Nebel und Galaxien. Damit beflügelt das James-Webb-Teleskop schon jetzt sämtliche Bereiche der Astronomie – aber das ist erst der Anfang.

red